
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1571

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

02.04.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Nachbesetzungen / Umbesetzungen in dem Wahlprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Nachbesetzungen im Wahlprüfungsausschuss:

... als persönlichen Vertreter für das Ratsmitglied Günter Tappeser.

Die Position war seit dem Ausscheiden des Ratsmitgliedes André Kaufmann unbesetzt.

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Kommunalwahl in dem Jahr 2020 ist es erforderlich, eine Nachbesetzung im Wahlprüfungsausschuss vorzunehmen. Gleichzeitig können auch Umbesetzungen vorgenommen werden. Maßgeblich sind hier die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sowie der Gemeindeordnung (siehe § 3 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)).

In der konstituierenden Sitzung des Rates wurde der Wahlprüfungsausschuss mit neun Mitgliedern und deren persönlichen Vertretern besetzt.

In Folge des Ausscheidens von Ausschussmitgliedern und teilweise vorgenommener Nachbesetzungen ergibt sich zurzeit folgende Ausschussbesetzung:

SPD

Mitglieder:

Hartmut Benthin
Dr. Christian Böse

Namentlich. Vertreter

Paul Adams
Wilfried Bialik

CDU	<u>Mitglieder:</u>	<u>Namentlich. Vertreter</u>
	Friedrich J. Hansen Jürgen Pump Günter Tappeser	Heinz-Günter Kruse Brigitte Haselwanter N.N. (ausgeschieden: André Kaufmann)

BfS	<u>Mitglieder:</u>	<u>Namentlich. Vertreter</u>
	Herbert Waskow (jetzt: Die Swisttaler)	Karl Heinz Peters (jetzt: Die Swisttaler)
	Ursula Muckenheim- Mc Gunigel	Wilfried Schumacher (jetzt: Die Swisttaler)

FDP	<u>Mitglieder:</u>	<u>Namentlich. Vertreter</u>
	Monika Goldammer	Monika Wolf-Umhauer

Bündnis 90/ Die Grünen

<u>Mitglieder:</u>	<u>Namentlich. Vertreter</u>
Sven Kraatz	Johanna Bientreu

Durch das Ausscheiden des Mitgliedes André Kaufmanns ergibt sich die vom Rat vorzunehmende Nachbesetzung eines namentlichen Vertreters für das Mitglied Günter Tappeser.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Ausschuss wird das nachfolgende Mitglied gemäß § 50 Abs. 3 GO auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied zum Zeitpunkt seiner Wahl angehörte, von dem Rat gewählt.